

HALLSTADT

Amtsblatt September 2023

CTIP – Spatenstich fürs Innovationszentrum

Anfang Juli war es so weit: Der symbolische Spatenstich für das erste Gebäude des Cleantech Innovation Parks (CTIP) erfolgte. Die drei Gesellschafter, vertreten durch Bürgermeister Thomas Söder (Stadt Hallstadt), Christian Metzger (Michelin) und Landrat Johann Kalb (Landkreis Bamberg), gaben zusammen mit CTIP-Geschäftsführer Peter Keller den „Startschuss“ für das Innovationszentrum. Wenige Tage später informierte sich unser Stadtrat vor Ort.

Innovationszentrum: Geplante Fertigstellung Ende 2024

Im vergangenen Jahr wurden im Herzen des Geländes einige alte Bestandsgebäude abgerissen. Nun ist die Fläche für den Neubau vorbereitet. Erst jetzt nimmt man die Größe des Areals wahr. Die Bauarbeiten sollen bis zum Ende des nächsten Jahres abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten sind mit rund 21 Millionen Euro veranschlagt. Förderungen gibt es für das Innovationszentrum keine.



Das Kreativforum des CTIP als Modell in der Außenperspektive – der geplante Baubeginn ist Anfang 2025.



Innenansicht des Kreativforums

Kreativforum: Geplanter Baubeginn Anfang 2025

Beim Kreativforum ist das anders. Hier stellte Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger eine Bezuschussung in Höhe von 10 Millionen Euro in Aussicht. Die verbleibenden rund 4 Millionen Euro muss die Gesellschaft aus eigen-

Was passiert im Innovationszentrum?

Auf einer Grundfläche von rund 8.000 m² werden im Innovationszentrum künftig Hochschulen und Unternehmen gemeinsam an nachhaltigen Forschungsprojekten arbeiten. Das praktische Umsetzen von Verbundprojekten im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich steht im Fokus. Partner können hier Prototypen bauen und diese zur Marktreife bringen. Um auf die unterschiedlichen Anforderungen der Forschenden reagieren zu können, sind die Hallen im Innovationszentrum flexibel teilbar. Ergänzend sollen Weiterbildungen im Rahmen der praktischen Anwendungsfelder aus den Themenschwerpunkten (Clean Energy, Nachhaltige und ressourceneffiziente Produktion, Künstliche Intelligenz und Digitalisierung sowie Lebenslanges Lernen) stattfinden.

nen Mitteln finanzieren. Umso wichtiger sind die Vermietungen

einiger Gebäude. Sie generieren schon jetzt nötige Einnahmen. (js)

INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei: Bamberg-Land	9129-315
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst	lak-bayern.notdienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
„Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos)	
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451
Notruf Bauhof	0171 9517500
Notruf Wasserversorgung (FWO)	09261 507200
Telefonseelsorge	0800 1110111
	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Hallstadt

Persönliche Vorsprachen nur mit Termin unter 0951 750 - 0 oder stadt@hallstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Bürgeramt zusätzlich	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister Thomas Söder
nach telefonischer Anmeldung, 0951 750 - 13

IMPRESSUM

Das **HALLSTADT MAGAZIN** ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit - **Stadt Hallstadt** - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber

Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich

Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude

Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt
0951 750-0
stadt@hallstadt.de
hallstadt.de

Erscheinungsweise

Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion

Pressestelle Stadt Hallstadt
0951 750-54
presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis

Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. September 2023

Redaktionsschluss für Oktober: 15. September



Wahlvordruck **G3**

Stadt Hallstadt

BEKANNTMACHUNG**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl
am 8. Oktober 2023**

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Stadt Hallstadt
- der Stimmbezirke der Stadt Hallstadt
- wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- während der Dienststunden
- von _____ Uhr bis _____ Uhr im

Rathaus der Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt, Zimmer Nr. 03

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis **spätestens Freitag, 22. September 2023, 13:00 Uhr** im

Rathaus der Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt, Zimmer Nr. 03

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 402 Bamberg-Stadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag



6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr

im Rathaus der Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, Hallstadt, Zimmer Nr. 03

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Hallstadt, 01.09.2023


Thomas Söder
Erster Bürgermeister





Wahlvordruck G5

Stadt Hallstadt

**WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl
am 8. Oktober 2023**

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Stadt Hallstadt

bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende fünf **Stimmbezirke** eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule, Saal 1	Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt	ja
2	Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule, Saal 2	Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt	ja
3	Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule, Saal 3	Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt	ja
4	Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule, Saal 4	Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt	ja
5	Grundschule Dörfleins	Schulstr. 4, 96103 Hallstadt, StT Dörfleins	nein

ist in ^{Zahl} _____ **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom _____ bis _____ übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der

Hans-Schüller-Grund- und Mittelschule, Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt, Säle 11 bis 15

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),



- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Hallstadt, 01.10.2023


 Thomas Söder
 Erster Bürgermeister



Wahlvordruck G7

Stadt Hallstadt

**BEKANNTMACHUNG
über die Wahlkreisvorschläge
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl****am 8. Oktober 2023**

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl** im **Wahlkreis 402 Bamberg-Stadt** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

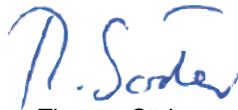
im Rathaus der Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt, Zimmer Nr. 03

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen/) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Hallstadt, 01.09.2023


Thomas Söder
Erster Bürgermeister





Richtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von PV-Anlagen und Batteriespeichern zur Speicherung von erzeugtem Strom aus Photovoltaikanlagen

(In der ab 01.07.2023 gültigen Fassung)

I. Allgemeine Beschreibung des Förderbereichs

1. Zweck der Förderung

Zum Schutz der Umwelt und im Interesse der Verbesserung der Luftqualität wird die Nutzung von PV-Anlage und die Nutzung von Batteriespeichern zur Speicherung von erzeugtem Strom aus Photovoltaikanlagen durch die Stadt Hallstadt gefördert. Die Förderung gilt sowohl für private als auch landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Gegenstand der Förderung sind die Anschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme von PV-Anlagen und Batteriespeichern zur Speicherung von erzeugtem Strom aus Photovoltaikanlagen. Ausgeschlossen von der Förderung sind mobile PV-Anlagen und PV-Anlagen, die an Balkonen oder Fassaden angebracht werden.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können natürliche und juristische Personen mit Ausnahme des Staates erhalten, die Eigentümer, Pächter oder Mieter des Anwesens sind, auf denen die Anlagen gem. Nr. 2.1. errichtet werden sollen. Pächter und Mieter benötigen die schriftlich erteilte Erlaubnis des jeweiligen Eigentümers des Anwesens zur Errichtung und den Betrieb der Anlage. Ausgeschlossen sind die Hersteller von Anlagen gem. Nr. 2.1. oder deren Komponenten, sowie Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Vorhaben, die vor der Erteilung des Bewilligungsbescheids begonnen worden sind, können nicht gefördert werden. Die Bewilligungsbehörde kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Antrag einem vorzeitigen Vorhabensbeginn zustimmen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten. Bei Verstoß gegen diese Richtlinie, gesetzlichen Vorschriften oder im Falle falscher Angaben, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen. Wird die Anlage vor Ablauf der Mindestlaufzeit stillgelegt, so ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen.
- 4.2. Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund/Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden. Ausnahme ist das „10.000 Häuser Programm“ der Bundesregierung.
- 4.3. Verschiedene Anlagen innerhalb dieses Förderprogramms nebeneinander können nicht bezuschusst werden. Innerhalb eines Anwesens (wirtschaftliche Einheit) bzw. eines Gebäudes wird nur eine Anlage bezuschusst.

4.4. Das Vorhaben muss in der Stadt Hallstadt durchgeführt werden. Die geförderte Anlage muss an dem im Antrag benannten Standort mindestens fünf Jahre lang ab Inbetriebnahme betrieben werden. Bei Mietern und Pächtern als Zuwendungsempfänger ist das schriftlich erteilte Einverständnis mit der vorgeschriebenen Mindestbetriebsdauer durch den jeweiligen Eigentümer des Anwesens erforderlich. Endet in diesen Fällen das Miet-/Pachtverhältnis vor Ablauf der Mindestbetriebsdauer kann die Stadt Hallstadt Ausnahmen vom Erfordernis der Mindestbetriebsdauer zulassen.

4.5. Bei Erlass des Zuwendungsbescheides müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1. Art der Förderung

Die Zuwendung stellt eine Projektförderung dar und wird im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.2. Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind alle Kosten, die unmittelbar bei der Anlage anfallen und nachgewiesen werden, jedoch nur, soweit sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des Vorhabens notwendig sind.

Nicht bezuschusst werden:

- Kosten, die auch ohne den Bau einer Anlage im Sinne von Nr. 2.1. anfallen würden (z.B. Dachstuhlerrichtungskosten).
- Kosten für die Erlangung der rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von Nr. 4.5.
- Finanzierungskosten für Fremdmittel.
- Kosten, die ein anderer als der Zuwendungsempfänger zu tragen hat (z.B. Schadensersatzzahlungen für mangelhafte Bauausführung).
- Fiktive Kosten für Eigenleistungen des Antragstellers einschließlich kalkulatorischer Kosten.
- Mehrungen der Vorhabenskosten, die nach Erteilung der Bewilligung geltend gemacht werden.

5.3. Höhe der Förderung

Die Zuwendung beträgt 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 5.000,00 € je Anlage. Die Zuwendung wird auf die zuwendungsfähigen Kosten des mindestnehmenden Angebotes gewährt.

II. Verfahren

6. Antragsverfahren

Der Antrag ist mit mindestens zwei vergleichbaren Angeboten bei der Stadt Hallstadt einzureichen.



7. Antragsprüfung

- 7.1. Die Stadt Hallstadt prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Übereinstimmung des Antrages mit diesen Richtlinien.
- 7.2. Im Einzelfall kann die Stadt weitere Unterlagen anfordern und die Einschaltung von Sachverständigen verlangen. Den Auftrag hierzu erteilt der Antragsteller im Benehmen mit der Stadt Hallstadt.

8. Bewilligung der Förderung

- 8.1. Die Stadt Hallstadt entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr der Förderung und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- 8.2. Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

9. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Hallstadt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise.

III. Allgemeines

10. Hinweise

Die Angaben im Antrag sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 sowie Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2023 in Kraft und ist vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum 31. Dezember 2024 gültig.

Hallstadt, 01.07.2023

Stadt Hallstadt


Thomas Söder
Erster Bürgermeister



Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt

18.08.2023

Bekanntmachung

**Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22);
Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg und
Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 der Strecke 5100 Bamberg - Hof im Bereich der Städte
Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf;
3. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der vor dem 15.12.2006
geltenden Fassung)**

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, hat die Weiterführung des Anhörungsverfahrens zur 3. Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG für den Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22), Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 (Strecke 5900 Nürnberg Hbf - Bamberg) und von Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 (Strecke 5100 Bamberg – Hof) im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf veranlasst.

Das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Strecke zwischen Strullendorf und Hallstadt ist bereits im Jahr 1994 eingeleitet worden. Ein Planfeststellungsbeschluss für den Streckenausbau im Planfeststellungsabschnitt 22 wurde bisher nicht erlassen.

Im Jahr 1996 wurde die Planfeststellung mit dem 1. Planänderungsverfahren fortgesetzt. Inhalt dieses Verfahrens waren die im Zuge des Erörterungsverfahrens entstandenen Änderungsbedarfe. Für das 1. Planänderungsverfahren wurde kein Planfeststellungsbeschluss erlassen. Im Jahr 1998 wurde die Planfeststellung mit dem 2. Planänderungsverfahren fortgesetzt. Inhalt dieses Verfahrens waren die im Zuge des Erörterungsverfahrens entstandenen Änderungsbedarfe. Auch für das 2. Planänderungsverfahren wurde kein Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Für zwischenzeitlich in diesem Abschnitt realisierte Einzelmaßnahmen wurde das Baurecht auf Grundlage gesonderter Verfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) geschaffen.

Mit dem 3. Planänderungsverfahren wird die Planfeststellung seit Januar 2021 weitergeführt. Inhalt des Verfahrens sind die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie technische, gesetzliche, wirtschaftliche und räumliche Änderungen im Planfeststellungsabschnitt 22.

Gegenstand des aktuellen Verfahrens ist im Wesentlichen der ebenerdige viergleisige Ausbau durch die Stadt Bamberg. Um die Richtungsverkehre zu entflechten und effektiv zu gestalten, wurde der Spurplan angepasst. Durch die neue Spurplananpassung sind Geschwindigkeiten für die Schnellfahrgeleise bis zu 230 km/h möglich. Ferner wurden wesentliche Änderungen berücksichtigt, wie die Reduzierung der Gleisabstände im Bereich des Hauptmoorwaldes, ein neuer Haltepunkt Bamberg Süd, die Verlegung der Ladestraße zur Abstellanlage Nordost, die Verlegung der bestehenden Abstellanlagen des Schienenpersonenverkehrs zu der Abstellanlage Nordost sowie der Entfall der bisher geplanten vier Abstellgleise im Gleisdreieck, die Verlängerung der Gütergleise auf bis zu 740 m Nutzlänge, die Verlegung der Lokabstellgleise, die Verlegung des Bahnsteigs am heutigen Gleis 1, die veränderte Lage und Ausgestaltung des Verbindungsgleises als Kreuzungsbauwerk am Bahnhofsnordkopf, der Neubau des Hafengleises mit Elektrifizierung, die Verschiebung der Eisenbahnüberführung (EÜ) Nürnberger Straße / Geisfelder Straße in den Kreuzungsbereich Hedwigstraße / Theresienstraße sowie die Anpassung der Gleisentwässerung mit Versickerung über belebte Bodenzone in Versickerbecken und Seitengräben außerhalb des Wasserschutzgebietes.



Einzelheiten sind aus den geänderten Planunterlagen ersichtlich.

Nach der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 11 UVPG gilt für das vorliegende Planänderungsverfahren das UVPG in der Fassung des Gesetzes, die vor dem 15. Dezember 2006 galt, da das Verfahren nach § 4 UVPG, das der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dient, bereits in den 1990er Jahren und damit vor dem 25. Juni 2005 begonnen worden ist. Für das beantragte Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b UVPG i. V. m. Nr. 14.7 der Anlage 1 zum UVPG, da das Vorhaben den Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen beinhaltet.

Die Öffentlichkeit ist daher gemäß § 9 Abs. 1 UVP (in der vor dem 15.12.2006 geltenden Fassung) zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Grundlage der ausgelegten Unterlagen nach § 6 UVPG anzuhören.

Die Planunterlagen zum 3. Planänderungsverfahren enthalten u.a. einen Erläuterungsbericht, ein Bauwerksverzeichnis, Übersichts- und Lagepläne, Grunderwerbspläne und -verzeichnis, Höhenpläne und Regelquerschnitte zu Straßen und Wegen, Regelquerschnitte und Querprofile zur Bahntrasse, Unterlagen zu Ingenieurbauwerken, Hydrotechnische Berechnung, Querschnitte und einen Systemplan.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG enthalten u.a.

- die Umweltverträglichkeitsstudie einschließlich des Erläuterungsberichts und Plänen zu den Konfliktschwerpunkten in den Planunterlagen Nr. 11,
- den Landschaftspflegerischen Begleitplan einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans in der Planunterlage 12,
- den Artenschutzfachbeitrag in der Planunterlage 13,
- die Natura 2000 – Vorprüfung in der Planunterlage 14,
- die schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen / Elektromagnetische Felder einschließlich des Erläuterungsberichts, Berechnungen der Schallemissionspegel, Variantenuntersuchungen, Ergebnistabellen, Liste der auf passiven Schallschutz anspruchsberechtigten Gebäude, Übersicht Lärmschutzwände, Lagepläne zum Schallschutz und zum Erschütterungsschutz, Berechnungen der Erschütterungsimmissionen, Untersuchung zur Umsetzung der 26. BImSchV für die Oberleitungsanlage usw. in der Planunterlage Nr. 15,
- die Unterlagen zum Baugrund, Geologie und Hydrogeologie, einschließlich des Erläuterungsberichts und der dazugehörigen Wasserrechtlichen Tatbestände und Lagepläne, Wasserrechtlicher Fachbeitrag in der Planunterlage Nr. 16,
- die Unterlagen zur Entwässerung und wassertechnische Unterlagen einschließlich des Erläuterungsberichts, der KOSTRA DWD 2010, Entwässerung Ingenieurbauwerke,

Hydrotechnische Berechnungen, Lagepläne und Systemplan in der Planunterlage Nr. 17,

- die Lagepläne zur Baustellenerschließung und Transportwege in der Planunterlage Nr. 18,
- die Unterlagen zu Hochbauten, wie Schaltposten und Standort GSM-R in der Planunterlage Nr. 19,
- die Unterlagen zu Brandschutzkonzepten in der Planunterlage Nr. 20,
- die Kabel- und Leitungspläne in der Planunterlage Nr. 21 und
- einen abschließenden Variantenvergleich in der Planunterlage Nr. 22.

Das Vorhaben soll regelmäßig auf Grundstücken verwirklicht werden, die nicht im Eigentum der DB Netz AG stehen. Für das Vorhaben einschließlich der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten Bamberg und Hallstadt sowie in der Gemeinde Strullendorf beansprucht werden.

Insoweit enthalten die Antragsunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

Die Planunterlagen zum 3. Planänderungsverfahren mit Zeichnungen, Lageplänen, Erläuterungen liegen gemäß § 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 VwVfG in der Zeit

von Montag, 11. September 2023 bis einschließlich Dienstag, 10. Oktober 2023,

in der Stadt Hallstadt, Bürgerhaus, Foyer im 2. OG, Mainstraße 02, 96103 Hallstadt während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während dieser Zeit auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter der Adresse <https://www.reg-ofr.de/pfa22weiter> veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **vom 11. September 2023 bis einschließlich 24. Oktober 2023** bei der (Gemeinde) oder bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 249, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Schriftliche Einwendungen können auch elektronisch mit einfacher E-Mail unter der Adresse Einwendungen-PFA-22@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. Vor Beginn der Planauslegung



eingehende Einwendungen sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungsführer erhalten auf ihre Einwendungen keine Eingangsbestätigung oder schriftliche Erwiderung im laufenden Planfeststellungsverfahren.

Gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG sind Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen welche auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss gilt für dieses Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, nur für das Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein, vgl. § 17 Abs. 1 VwVfG. Gleichförmige Eingaben, die die Angaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG nicht deutlich sichtbar und auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18a Nr. 1 AEG auf eine Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG und des § 18 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, ist er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass abweichend von § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird; maßgebend für die Frist nach Satz 2 ist die Bekanntgabe im amtlichen Veröffentlichungsblatt. Im Übrigen gelten für die Erörterung die Vorschriften über die mündliche Verhandlung im förmlichen Verwaltungsverfahren (§ 67 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Nr. 1 und 4 und Abs. 3, § 68 VwVfG) entsprechend.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18a Nr. 1 AEG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt, § 17 VwVfG. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken sowie in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Seit Beginn der Auslegung der Planunterlagen im Jahr 1994 bzw. von dem Zeitpunkt, an dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wurde, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG), gelten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre, Vorkaufsrecht).

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.
- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- als Bestandteil der Planunterlagen eine Umweltstudie vorgelegt wurde,
- dass die ausgelegten Planunterlagen alle entscheidungserheblichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen umfassen. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die von Einwendern erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit des Einwenders beurteilen zu können. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Im Auftrag

Thomas Söder
Erster Bürgermeister





Bayreuth, 10. August 2023

Pressemitteilung – Nr. 51/2023

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungslaerm.bayern.de besteht die Möglichkeit, einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.umgebungslaerm.bayern.de.



STADT HALLSTADT

Senior*innen lesen für Senior*innen

Beim letzten Termin unserer Veranstaltungsreihe „Senior*innen lesen für Senior*innen“ übernahm Staatsministerin Melanie Huml den Part der Gastleserin. „Normalerweise lese ich unseren beiden Jungs zu Hause vor, diesmal hatte ich ältere Zuhörer, und es hat hat unwahrscheinlich viel Spaß gemacht“, so die gebürtige Hallstadterin. Die Senior*innen lauschten einem Lokalkrimi des Bamberger Autors Harry Luck. Nach einer kurzen Pause mit Kaffee, Keksen und netten Gesprächen las unser Seniorenbeauftragter Detlev Breier noch einige Gedichte vor.

Nächster Termin: 13. September
„Ich freue mich, wenn diese Veranstaltungsreihe weitergeht. Ich finde es wichtig, dass gerade auch Seniorinnen und Senioren ein Angebot bekommen, damit sie sich austauschen können und nicht sozial isoliert zu Hause



Fußgängerbrücke beim SV Hallstadt wieder nutzbar

Seit Anfang August ist die Fußgängerbrücke beim SVH wieder nutzbar. Dazu wurde ein Provisorium aufgestellt. Langfristig muss die Brücke trotzdem erneuert werden. Dazu laufen bereits die Planungen, die baldmöglichst dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgelegt werden. (js)

bleiben“, lobt die Staatsministerin die kurzweilige Veranstaltung, die Waltraud Brix vor einigen Monaten ins Leben gerufen hat. Unser nächster Termin für alle

Senior*innen – und andere Interessierte – ist Mittwoch, 13. September, 15 Uhr in der Fischer-gasse 4. Kommen Sie vorbei, lesen Sie vor, hören Sie zu, unterhalten Sie sich und erleben Sie schöne Stunden. (js)

LANDRATSAMT BAMBERG

Bundesweiter Warntag 2023 am 14. September

Am Donnerstag, 14. September, findet der bundesweite Warntag, ein Aktionstag von Bund und Ländern, statt. An ihm sollen in ganz Deutschland um 11 Uhr sämtliche Warnmittel erprobt werden. Zudem wird mit der Warn-App NINA eine Probewarnmeldung versendet.



Beim letzten Termin durften wir Staatsministerin Melanie Huml als Gastleserin begrüßen.



Kriegererehnenmal am Friedhof aufgestellt

Nach der fachgerechten Sanierung wird das Kriegererehnenmal nun im Friedhof aufgestellt. Bis Allerheiligen soll auch die Gestaltung des Umfeldes abgeschlossen sein. (js)

STADT HALLSTADT

Vorläufige Sitzungstermine

September

Montag, 11. September, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 13. September, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss

Mittwoch, 27. September, 18 Uhr – Stadtrat

Alle Sitzungen finden im Sitzungssaal des Bürgerhauses statt.

AUTOBAHN GMBH

A 70 – aktuelle Maßnahmen

Die Autobahn GmbH des Bundes informiert über Maßnahmen auf der A 70 im Bereich Hallstadt. Im August wurden im Bereich Michelinstraße/Am Börstig die Widerlager der Behelfsbrücke hergestellt. Im weiteren Verlauf werden Brückenträger als Betonfertigteile auf die Widerlager gelegt und anschließend mit einer Platte aus Beton zu einem Brückenkörper verbunden. Der Autobahnkörper in Erdbauweise östlich Michelinstraße/Am Börstig ist bereits fast in Endhöhe hergestellt. Zwischen der Bahnstrecke und der Michelinstraße wächst anstelle des angedachten Verbaus ebenso ein Erdwall, auf welchem die spätere Behelfsfahrbahn geführt wird.

Gewohnte Verkehrsführung bleibt

Östlich und westlich der Bahnstrecke werden aktuell Gründungsarbeiten in Form von tiefreichenden Bohrpfehlen erschütterungsarm durchgeführt. Darauf werden anschließend die Widerlager für die Behelfsbrücke über die Bahn hergestellt. Im Bereich westlich der Bahnstrecke wird aktuell ein Montageplatz hergerichtet, auf welchem die Behelfsbrücke montiert und zum Einbau vorbereitet wird. Die Verkehrsführung auf der Autobahn soll – abgesehen von vereinzelten temporären Eingriffen – bis auf Weiteres unverändert bleiben. So zeitnah wie möglich wird am rechten Rand der späteren Behelfsfahrbahn eine temporäre Lärmschutzwand aufgebaut.

PRIVATES

Kurzmitteilungen

Suche ruhige 2-Zimmer-Wohnung (ca. 60 Quadratmeter), mit EBK und Balkon/Terrasse, im EG oder 1. OG.
Kontakt: 0151 10217377

Hallstadter Familie **sucht** Haus oder Grundstück zum Kauf in Hallstadt oder Dörfleins.
Kontakt: 0163 3716680

Hallstadter Ehepaar **sucht** Grundstück oder EFH in Hallstadt oder Dörfleins.
Kontakt: punda@hofkei.de oder 0951 73088

LANDRATSAMT BAMBERG

ÖPNV-Ausschreibung

Die Ausschreibung der neuen Busverkehre soll im Herbst erfolgen. „Unsere Linienbusse werden ab August 2024 in unserem Flächenlandkreis mit einer deutlich besseren Taktung rund vier Millionen Kilometer zurücklegen – bisher sind es 2,4 Millionen. Je nach Einwohnerzahl und Verkehrsaufkommen wird es auf 47 Buslinien in sechs Linienbündeln einen Taktverkehr im 30-, 60- oder 120-Minuten-Rhythmus geben.“ Nach den Worten von Landrat Johann Kalb biegt die neue Mobilität im Landkreis Bamberg auf die Zielgerade ein. Die Ausschreibung muss europaweit erfolgen. Die Vergabe ist zum Ende des Jahres geplant. Bis zum geplanten Wechsel im August 2024 werden die Haltestellen in Hallstadt wie gewohnt bedient.

STADT HALLSTADT

Bezuschussung von privaten Baumpflanzungen

Wir haben bereits über unser neues Förderprogramm informiert. Hier folgen die Details in Überblick.

Festgelegte Parameter

Je Baum fördern wir 60 Prozent der Anschaffungskosten, jedoch maximal 200 Euro.
Pro Grundstück werden maximal zwei Bäume bezuschusst.
Die Förderung gilt nur für private Haushalte.

Erstellte Vorgaben

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Rechnung(en)/Kaufbelege sowie von ein bis zwei Fotos als Nachweis der Baumpflanzung. Bitte geben Sie auch die Flurnummer an, auf der der Baum gepflanzt wurde. Wichtig: Der Baum ist im Stadtgebiet Hallstadt (Hallstadt und Dörfleins) zu pflanzen. Vorschriften, wo der Baum gekauft werden muss, gibt es nicht.

Liste der förderfähigen Bäume

Apfel, Birne, Kirsche, Quitte, Zwetschge, Mirabelle, Mispel, Walnuss, Eberesche, Elsbeere, Feldahorn, Mehlbeere, Eiche, Hainbuche, Winterlinde, Rotdorn, Speierling, Zierapfel, Zierbirne, Acer-Ahorn, Bergahorn, Zuckerahorn, Feldahorn, Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*), japanischer Schnurbaum (*Sophora japonica* „Regent“), echte japanische Blütenkirsche (*Prunus yedoensis*), Kornelkirsche als Hochstamm (*Cornus mas*), Felsenbirne als Hochstamm (*Amelanchier*).



ÖPNV-Landkreisbus in Fahrt

LANDRATSAMT BAMBERG

Probealarm am 9. September

Am Samstag, 9. September, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11 bis ca. 13 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

STADT HALLSTADT

Kostenfreie Jahreskarte für Schüler*innen ab der 11. Klasse

Seit 2018 übernimmt die Stadt die Fahrtkosten für Hallstadter und Dörfleinser Schüler*innen ab der 11. Klasse, die eine weiterführende Schule (Fachoberschule, Berufsoberschule und Gymnasium) besuchen. Dies gilt jedoch nur, soweit keine Übernahme durch eine andere Stelle erfolgt.

Wir bitten Sie hierfür die Quittungen der Fahrkarten sowie einen gültigen Schülerschein und Ihre Bankverbindung in der Finanzverwaltung einzureichen.

Weitere Informationen:
Markus Pflaum, 0951 750-50,
markus.pflaum@hallstadt.de

LANDRATSAMT BAMBERG

Ermäßigtes Deutschlandticket

Der VGN bietet ab 1. September für Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Beamtenanwärter*innen das ermäßigte Deutschlandticket für 29 Euro im Monat an. Für Studierende mit Sitz ihres Studienortes in Bayern beginnt der Vorverkauf im September, das ermäßigte Deutschlandticket kann dann ab dem 1. Oktober 2023 (Wintersemester 2023/24) genutzt werden.

Ticket regional kaufen

Als Nachweis dient der bayernweit einheitliche Vordruck „Bestätigung der Anspruchsberechtigung für das bayerische Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende“. Das Ticket ist bundesweit im Nahverkehr gültig. In diesem Jahr bleiben die Einnahmen aus dem Verkauf des Tickets jeweils dort, wo sie erzielt werden. Damit der VGN und die regionalen Verkehrsunternehmen einen Teil ihrer notwendigen Liquidität absichern können, ist es wichtig, dass das Deutschlandticket auch regional beim VGN gekauft wird.

Hier können Sie das ermäßigte Deutschlandticket buchen:
<https://www.vgn.de/tickets/ermaessigungsticket>


LANDRATSAMT BAMBERG

Hochwasser warnungen auch bei NINA

Ab sofort werden die Hochwasserwarnungen der Wasserwirtschaftsämter an die offiziellen Katastrophen-App NINA weitergegeben. Bisher wurde dort nur der bayernweite Lagebericht geteilt. Mit dieser Änderung erreichen die Warnungen der Wasserwirtschaftsämter einen deutlich größeren Empfängerkreis und eine höhere Außenwirkung. Die Bereitstellung der Hochwasserwarnungen über die Katastrophen-App NINA stellt nur ein zusätzliches Informationsangebot dar. Hinsichtlich der Weitergabe der Hochwasserwarnungen (Meldeweg) ergeben sich dadurch keine Änderungen.

10. Auflage des „36 Kreisla“ ist eingebracht

Die Vorbereitungen fürs nächste „Kreisla“ laufen auf Hochtouren. Beim offiziellen Brautermin Anfang August gab Landrat Johann Kalb gemeinsam mit den Braumeistern Alexander Eichhorn von der Brauerei Eichhorn (Dörfleins) und Christian Schuhmann von der Brauerei Zur Sonne (Bischberg) die letzten Zutaten in den Kessel: der Grundstein für das „Keller Pils“ ist gelegt. In diesem Jahr wird das zehnte Landkreisbier „36 Kreisla“ gebraut. 31 Brauereien haben sich bisher an dem Projekt beteiligt. Das Bier kann nun in aller Ruhe reifen und wird am 30. September angestochen.

LIEDERTAFEL HALLSTADT

Bruno Görtler Ehrenvorsitzender

Bruno Görtler war 37 Jahre 2. Vorsitzender der Liedertafel Hallstadt. In seiner Laudatio würdigte Vorsitzender Peter Wolf die verantwortungsvolle Tätigkeit von Bruno Görtler. Seit Bestehen des Vereines, der 1880 gegründet wurde, schaffte es noch kein Mitglied, irgendeinen Posten so lange zu besetzen.

Verein verdankt ihm viel

Bruno Görtler trat im September 1963 dem Verein bei. Im Januar 1986 wurde er zum 2. Vorsitzenden gewählt und hielt dieses Amt bis Januar 2023 ohne Unterbrechung inne. Bei den Neuwahlen im Januar 2023 kandidierte Bruno Görtler aus Altersgründen nicht mehr. In all diesen Jahren setzte er sein Können und Geschick für den Verein ein. Im Rahmen einer Feier (Bruno Görtler lud nachträglich zu seinem 80. Geburtstag ein) überreichte ihm Vorsitzender Wolf für seine



Hallstadter St. Kilian-Kirchweih

Gemeinsam eröffneten sie die 641. St. Kilian-Kirchweih auf dem Marktplatz. Der Bieranstich bildete den Auftakt für vier gelungene Festtage mit einem bunten Programm für Jung und Alt. Der Faschingsverein organisierte die „Hauptkirchweih“ zusammen mit anderen Vereinen, Schaustellern, Gastronomen – und der Unterstützung durch die Stadt Hallstadt – wieder hervorragend.

Verdienste um und für den Verein die Ehrenurkunde.

Musikalische Umrahmung
Musikalisch umrahmte die Män-

nerchor-Gemeinschaft Liedertafel/Liederhort Hallstadt unter der Leitung von Terezie Kosmáková diese Feier mit den Liedwünschen des Jubilars.



Bruno Görtler (Mitte) im Kreis der MCG Liedertafel/Liederhort Hallstadt

ANGLERVEREIN HALLSTADT

3.000 Euro für Kinderhospiz

Mit einer Spende in Höhe von 3.000 Euro unterstützt der Anglerverein Hallstadt die wichtige soziale Arbeit des Kinder- und Jugendhospizes Sternenzelt in Bamberg. Die Vorsitzenden überreichten die Spende an Alexandra Oswald, Pädagogische Leitung Kinderhospiz. Die Spendengelder sammelte der Anglerverein bei einer Tombola anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Anglervereins und stockte den Betrag anschließend auf eine runde Summe auf.

„Ein großer Dank gilt vor allem den Frauen vom Anglerverein Carina Meinhardt und Bianca Zachert, die sich um die Sachspenden bemüht haben und die Tombola durchgeführt haben“, so Vorsitzender Andreas Datscheg.

Engagiertes Team

Die Spendengelder kommen der Betreuung von unheilbar erkrankten Kindern und deren Familien zugute und unterstüt-



Peter Gicklhorn neuer Ehrenvorsitzender

In der Vollversammlung Ende Juni 2022 wurde der langjährige 1. und 2. Vorsitzende Peter Gicklhorn zum Ehrenvorsitzenden des Gewerbevereins Hallstadt ernannt. Aus Termingründen konnte 2. Vorsitzender Bernhard Stretz die Ehrenurkunde erst im Juli 2023 an Peter Gicklhorn überreichen.

zen das Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt bei seiner täglichen Arbeit. Während dieser

schweren Zeit werden die Familien vom professionellen und engagierten Team um Alexandra Oswald sowie vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut und begleitet.

LIEDERHORT HALLSTADT

Chöre laden Neueinsteiger zur Probe ein

Der Chöre des Liederhorts Hallstadt laden am Montag, 11. September, zu den Coloured Voices (gemischter Chor) und am Donnerstag, 14. September, zu den MaaBella (Frauenchor) jeweils von 19.30 bis 21 Uhr im Rahmen



Alexandra Oswald, pädagogische Leitung Kinderhospiz Sternenzelt, Andreas Datscheg und Patrick Natzschka, Vorsitzende des Anglervereins, Carina Meinhardt mit Tochter Leni und Bianca Zachert (von links)

der bundesweit stattfindenden „Woche der offenen Chöre“ des Deutschen Chorverbands zu einer Schnupperprobe in die Hans-Schüller-Schule ein.

Alle willkommen

„Zusammen zu singen bereichert den Alltag jedes Einzelnen bei uns im Chor“, so Wolfram Brüggemann, Chorleiter der Chöre. „Indem wir neue Leute zu uns einladen und ihnen einen Einblick in unsere Probenarbeit und unsere Gemeinschaft geben, wollen wir sie dazu ermutigen, genau das auch für sich zu entdecken. Ganz wichtig bei uns ist, dass alle willkommen sind. Egal, ob jung oder alt, ob Anfänger oder erfahrener Chorsänger – jeder kann vorbeikommen und mitsingen!“ Neuankömmlinge können sich bei der Schnupperprobe auf ein abwechslungsreiches Programm freuen.

Weitere Infos

Der Chor Coloured Voices ist ein gemischter Chor mit rund 50 Sänger*innen, der Chor MaaBella ein Frauenchor mit rund 30 Sängerinnen, die sich vor allem dem A-cappella-Gesang, verschrieben



Coloured Voices, der gemischte Chor des Liederhorts Hallstadt

haben. Weitere Informationen auf der Chorwebsite liederhort-hallstadt.de. Interessierte können sich auch gerne direkt an Chorleiter Herrn Brüggemann wenden.

MUSIKVEREIN HALLSTADT

Neue Musiker*innen willkommen

Der Musikverein Hallstadt bietet genau die richtige Plattform für alle Interessierten. Im Musikverein Hallstadt erwarten dich über 100 aktive Musiker in vier unter-

schiedlichen Kapellen. Das Repertoire erstreckt sich von konzertanter symphonischer Blasmusik über traditionelle Blas- und Marschmusik bis hin zu anspruchsvoller Stimmungsmusik und Unterhaltungsmusik. Veranstaltungshighlights sind das jährliche Frühlingskonzert, das Sommerfest und ein mehrtägiger Vereinsausflug, z. B. zum deutschen Musikfest. Der Musikverein hat dein Interesse geweckt – dann melde dich gerne unter vorstaende@mv-hallstadt.de.

MUSIKVEREIN HALLSTADT

Parkhauskonzert der Jugendkapelle

Ende Juli veranstaltete die Jugendkapelle des Musikverein, Hallstadt ein Konzert, das es in dieser Form vorher noch nicht gegeben hat. Die Jungmusiker durften für eineinhalb Stunden das Ertl-Parkhaus mit Musik aus den verschiedensten Genres beschallen. Dafür wurden mehrere Parkplätze in der zweiten Etage gesperrt und so eine Bühne der besonderen Art geschaffen.



MaaBella, der Frauenchor des Liederhorts Hallstadt

Weitere Termine geplant

Dieses Konzert war eine neue Erfahrung und unbekannte Herausforderung für die Kapelle. Die Idee hinter diesem Auftritt war es, mal raus aus dem Probenraum zu kommen und sich als Verein zu präsentieren. Vor allem wollte die Jugendkapelle zeigen, was Blasmusik alles kann. Das Laufpublikum war begeistert, und so kam sogar eine kleine Spende für die Spielerkasse zusammen. Im September möchte die Jugendkapelle es gleich noch mal probieren. Voraussichtlich am Samstag, 23. September, ab 15 Uhr spielt die Formation am Decathlon-Parkplatz.



Die Jugendkapelle lud im vergangenen Juli zu einem Parkhauskonzert ein.

SPORT IM STADTPARK

Nordic Walking, Hula-Hoop und Faszien

Die beliebten Nordic-Walking-Kurse gehen auch Mitte September weiter. Treffpunkt mit Tine Wheeler ist wie gewohnt dienstags um 18 Uhr der Stadtpark an der Marktscheune. Mittwochs – ebenfalls ab Mitte September – bietet die Hallstadter Trainerin um 18 Uhr wieder einen Hula-Hoop-Kurs und um 19 Uhr einen Faszienkurs an. Kostenlose Teilnahme ohne Voranmeldung möglich. Bei (starkem) Regen entfallen die Kurse. (js)

Termine im September

Dienstags: 19. und 26. September
Mittwochs: 20. und 27. September

Bitte mitbringen

Nordic Walking: Stöcke
Hula-Hoop: Reifen
Faszien: Matte, Faszienrolle, Tennisbälle



Dörfleinser Kerwa mit Kindernachmittag

„Der Sportverein Dörfleins möchte sich recht herzlich bei allen bedanken, die unser Kirchweihwochenende zu einem schönen und erfolgreichen Fest mitgestaltet haben“, so Hans-Jürgen Wich im Namen des SV Dörfleins. Der Gewerbeverein hat mit einer Zuwendung von 300 Euro den Kindernachmittag unterstützt. Kasperle und die Helfer bei den Spielstationen machten den Kindernachmittag zu einem schönen Event für alle Kinder.

MUSIKVEREIN HALLSTADT

Sommerserenade am Marktplatz

Ende Juli spielte die Stadtkapelle des Musikvereins Hallstadt eine Sommerserenade am Marktplatz. Dabei formierte sich die Stadtkapelle vor der Kirche, während auf der gegenüberliegenden Straßenseite in den Ständen für Bewirtung gesorgt war.

Dirigent Klaus Hittinger stellte ein abwechslungsreiches Programm zusammen, bei dem der Fokus auf konzertanter Unterhaltungsmusik lag. So wurden Medleys berühmter Bands und Solokünstler wie Abba, Gloria Estefan und Phil Collins dargeboten. Weiterhin wurden bekannte Lieder wie „Can't take my eyes off you“ (Frankie Valli) und Mambo Nr. 5 (Lou Bega) aufgelegt. Höhepunkte des Konzerts waren die Filmmusik zum ersten Teil von „Fluch der Karibik“ sowie das von Lars Krischker stilischer gesungene Medley aus Liedern von Udo Jürgens.

„Der Musikverein Hallstadt bedankt sich für den üppigen Applaus der zahlreichen Besucher sowie bei allen, die zum



Soli feiert 115-jähriges Bestehen

Etwa 80 Mitglieder und Freunde folgten der Einladung zum 115-jährigen Bestehen des Radfahrvereins Solidarität Hallstadt. Die Feier fand im Rahmen eines Sommerfests in der Gaststätte Zum Bären statt. Das von Mitgliedern bereitgestellte Salatbuffet wurde mit Gegrilltem und Getränken ergänzt. Ein Highlight war die Auflösung des Quiz, welches Fragen aus der Geschichte und Entwicklung des Vereins beinhaltete. Zur Musik von Alleinunterhalter Günther wurde gesungen, gelacht und viel getanzt.



Den Besucher*innen gefiel die Sommerserenade wieder sehr gut.

Gelingen der Serenade beigetragen haben, besonders bei der Stadt Hallstadt für die Möglich-

keit, wieder auf dem Marktplatz auftreten zu dürfen“, so Matthias Herbig vom Musikverein.

Rauchmelder retten Leben

Die Feuerwehr Hallstadt weist nochmals auf die Wichtigkeit von Rauchmeldern hin: Zwei Drittel der Betroffenen werden im Schlaf vom Feuer überrascht, wobei der Brandrauch das größere Problem darstellt. Um so früh wie möglich davor gewarnt zu werden, kommen Rauchmelder zum Einsatz, diese geben einen lauten Signalton und warnen, wenn Rauch in den Melder eintritt. „Rauchmelder retten Leben, darum informieren Sie sich über die richtige Installation und Wartung dieser lebenswichtigen Geräte“, so Florian Förtsch, weiterer stellvertretender Kommandant.





Kerwa ist nur einmal im Jahr

In diesem Jahr nahmen sowohl die Kinderfeuerwehr als auch die Jugendfeuerwehr und die aktive Wehr am Kirchweihumzug in Dörfleins teil. Im Anschluss daran stellten sie gemeinsam mit der Feuerwehr Hallstadt den Kirchweihbaum auf. Beide Wehren zeigten einmal mehr, wie verbunden sie sind und dass sie gerne Traditionen leben, die der Stadt Hallstadt und ihrer Bevölkerung zugutekommen.

📍 Flurstraße 8 🌐 feuerwehr-doeerfleins.de 👤 Kommandant Stefan Hofmann ✉ kontakt@feuerwehr-doeerfleins.de



Miteinander – Füreinander

Volksliedersingen am 6. September

Die Gruppe Miteinander – Füreinander lädt zum Volksliedersingen am Mittwoch, 6. September, um 15 Uhr ins evangelische Gemeindeheim ein.

Alle willkommen

Freunde der Volkslieder und der alten Schlager sind zu einem heiteren Nachmittag mit Gesang und Unterhaltung eingeladen. Die Gruppe Miteinander – Füreinander freut sich auf viele Besucher aus allen Altersstufen. Senior*innen, die nicht mehr so gut singen können und die nur als Zuhörer kommen möchten,

sind ebenfalls willkommen. Der Eintritt ist frei. Es gibt Kaffee und Kuchen.

STURZPROPHYLAXE-KURSE

Neue Kurse starten

Viele ältere Menschen unterschätzen die Sturzrisiken, die in ihrem Alltag lauern. Diese können im Wohnumfeld, an altersbedingten körperlichen Veränderungen, an Erkrankungen etc. liegen. Christine Koch, ausgebildete Kursleiterin für Sturzprophylaxe, leitet ehrenamtlich die 10-teiligen Kurse für Hallstadter Senior*innen – ab 55 Jahren, bei Bedarf auch jünger.

Informationen

Für Neueinsteiger gibt es Informationen zu den Kursen am Freitag, 22. September, 16 Uhr, neues Feuerwehrgebäude, An der Feuerwehr 1.

Kursbeginn:

Montag, 25. September, 16 Uhr
Dienstag, 26. September, 16 und 17 Uhr

Kursort:

Neues Feuerwehrgebäude,
An der Feuerwehr 1

Kostenbeitrag:

20 Euro (für alle 10 Termine)

Anmeldungen:

Christine Koch, 0951 73596

Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt

Marktplatz 12 a
0951 71771
stadtbuecherei-hallstadt.de

Öffnungszeiten

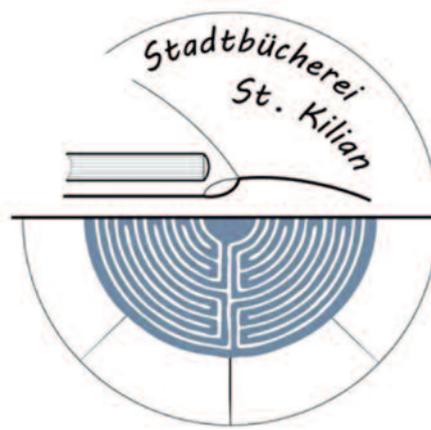
Dienstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	15.30 bis 18.00 Uhr
Samstag	16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag	10.00 bis 11.30 Uhr

Leseolympiade in den Sommerferien

„So viele Anmeldungen hatten wir noch nie“, freut sich Buechereileiterin Claudia Helmreich.

„103 Kinder haben sich zur Leseolympiade angemeldet und wir sind schon gespannt, wie viele Preise wir vergeben können.“

Wer mindestens sechs Bücher in den Sommerferien gelesen hat, kann sich einen Preis in der



Bücherei am Samstag, 16. September, ab 16 Uhr abholen. Wer möchte, kann sich mit Preis und Urkunde fotografieren lassen.

Leihen statt kaufen

Viele Bibliotheken bieten schon eine „Bibliothek der Dinge“ an und verleihen Alltagsgegenstände. Gelobt wird diese Idee von der Presse für die Nachhaltigkeit,

Innovativität und auch den sozialen Beitrag, der damit verbunden ist. Jetzt wagt auch die Stadtbücherei St. Kilian dieses Experiment und starten mit folgenden Dingen: Motivbackformen, Popcornmaschine, Schokobrunnen, Strickliesel, Eisbehälter, Stromspargerät, Erzähltheater und verschiedene Outdoorspiele. Falls vorhanden, liegen auch passende Bücher bereit. Wird diese Idee angenommen, wird das Angebot erweitert.

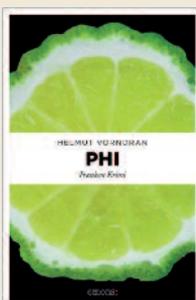


Neu in der Stadtbücherei St. Kilian

PHI

von Helmut Vorndran

Im oberfränkischen Rattelsdorf ist der Teufel los: Erst wird das Wasser knapp, dann tauchen verätzte Leichen auf, schließlich fallen auch noch Menschen vom Himmel – und an allen Tatorten riecht es seltsamerweise nach Parfüm. Die Bamberger Kommissare Haderlein und Lagerfeld und ihre beiden Ermittlerschweine haben alle Hände und Hufe voll zu tun, die Fäden zu entwirren. Als die Spuren bis nach Kalifornien führen, ist das Chaos vollends perfekt. Und der Serientäter mordet weiter und weiter und weiter.



Backen mit Amanda

von Sebastian Reich und
Stephanie Just

Der Comedian Sebastian Reich und Amanda, eine freche Nilpferd-Dame, touren quer durch Deutschland. Aber Amanda ist nicht nur lustig, sie liebt es auch, mit Unterstützung von Sebastian zu backen. Bevor Sebastian sich auf seine Comedy-Karriere konzentrierte, absolvierte er eine Ausbildung zum Bäcker und Konditor. Im zweiten Backbuch finden sich über 60 neue Lieblingsrezepte, von süßen Klassikern über herzhaft-brotreife bis zu kleinen Köstlichkeiten. Highlight für alle Fans sind die Tipps und Sprüche von Amanda.



Frag doch mal die Maus: Tiere und ihre Familien

von Petra Klose

Die Maus erklärt, wie auch Tiere in Familien leben: ein spannendes Sachbuch mit Klappen ab 2 Jahren. Tiere beobachten macht Riesenspaß, vor allem wenn sie gerade Babys bekommen haben. Vom Wildschweinfrischling im Wald bis zum Eisbärbaby in der Arktis – die Maus weiß, wie Tierkinder aufwachsen und wer sich um sie kümmert. Sie erklärt die verschiedenen Familienformen und zeigt die Höhlen, Baue und Nester der Tiere. Überraschende Klappen wecken die Neugier von kleinen Tierfans.





Monatsprogramm

Dienstag, 5. September

Flip4kids: Uno-Turnier

Mittwoch, 6. September

Flip macht satt, ab 17 Uhr

Montag, 11. September

Vitamine & Powerriegel für den Schulstart:
Holt euch eure Energie für die Schule

Donnerstag, 14. September

Flip4kids: Filmnachmittag

Montag, 18. September, bis Freitag, 22. September

Renovierung der Bank im Außenbereich:
Schleifen, grundieren und lackieren – das Team gestaltet die Sitzbank neu

Dienstag, 19. September

Flip4kids: Minipizzen selbst machen

Montag, 25. September, bis Freitag, 29. September

Wahlwoche im Flip mit U18-Wahl zur Landtagswahl in Bayern

Mittwoch, 27. September

Wahlparty mit Schnittchen für alle U18-Wähler*innen

Donnerstag, 28. September

Flip4kids: Montagsmaler

Flip4kids findet jeden Dienstag und Donnerstag statt.

Flip ist Wahllokal für U18-Wahl im September

In der Woche vom 25. bis 29. September findet im Flip eine Wahlwoche statt. Hier werdet ihr einiges zur Landtagswahl erfahren, die am 8. Oktober ansteht. Der Flip informiert euch über die Kandidat*innen und die dazugehörigen Wahlprogramme der Parteien. Beim Wahl-O-Mat könnt ihr zusätzlich herausfinden, mit welcher Partei ihr am meisten übereinstimmt.

Flip ist offizielles Wahllokal

Krönender Abschluss wird die Auswertung der U18-Wahl am Freitag, 29. September, sein. Für euch stehen dafür Wahlurnen, Wahlkabinen, Stifte und Stimmzettel bereit, am Mittwoch gibt es sogar eine kleine Wahlparty mit Snacks für alle U18-Wähler*innen. Die Ergebnisse der Wahl werden dann auf die U18.org-Homepage gestellt, bei der der Flip wieder als öffentliches Wahllokal gelistet ist.

Eure Stimme ist wichtig

Die U18-Wahl ist für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters nicht wählen dürfen. Sie wurde von Jugendlichen selbst initiiert und gilt als politische Bildung von jungen Menschen und mit jungen Menschen. „Seid also dabei und macht euch ein Bild vom politischen Leben in unserem schönen Bayern. Denn nur wer später wählen geht, kann aktiv etwas bewegen“, so Flipleiter Ralf Braunreuther.

„Neue“ Tischtennisplatten

Nachdem die vorhandene Tischtennisplatte etwas in die Jahre gekommen ist, suchte der Flip per Aufruf in den sozialen Medien eine neue/gebrauchte. „Die Resonanz darauf war super und uns wurden gleich mehrere gebrauchte Tischtennisplatten angeboten“, freut sich Ralf Braunreuther. „So wurde uns (unter anderem) vom Stammtisch ‚Radsherren‘ der Soli Hall-



Auch die „Radsherren“ sponserten eine Tischtennisplatte.

stadt eine Platte gesponsert und aufgebaut. Von Familie Rebhan aus Hallstadt bekamen wir ebenfalls eine schöne Tischtennisplatte gespendet.

Vielen Dank den Spendern, jetzt können sogar auf mehreren Platten wieder spannende Matches gespielt werden.“

Kinderführung auf der Festung Rosenberg

Im Rahmen des Ferienprogrammes besichtigte der Flip mit 11 Kindern die Festung Rosenberg in Kronach. Sie gilt als eine der schönsten und größten Festungsanlagen in Europa und als besterhalten Festung in Bayern. Die Hallstadter brachten in Erfahrung, dass die Festung lange Zeit zum Besitz der Bamberger Fürstbischöfe gehörte und oft als Zufluchtsort für Bamberger Landesherren und den Domschatz genutzt wurde. Sie erlebten, wie die Menschen auf der



Elf Kinder nahmen an der Kinderführung auf der Festung Rosenberg teil und waren begeistert.

Burg damals „Wellness“ betrieben, wie sie ihr Essen haltbar für den Winter machten und wie es sich anfühlt, bei nicht angemessenem Verhalten in einem Verlies zu enden. Außerdem wurden sie durch unterirdische Gänge geführt, in denen es ganz schön dunkel, unheimlich und kalt war. Am Ende der Führung unternahmen alle eine kleine Exkursion in die Stadt Kronach und ließen sich dort ein Eis schmecken.

Anschließend besuchte die Grup-

pe noch den dortigen Jugend- und Kulturtreff „Struwelpeter“ und probierte unter anderem die dortige Indoor-Skateanlage aus. „Wir waren uns alle einig, dass die Stadt Kronach mit ihren kulturellen Highlights wirklich sehenswert ist – auch für Kinder“, fasste Ralf Braunreuther den ereignisreichen Tag zusammen.

Erlebnispark Schloss Thurn

Mit zwei voll besetzten Fahrzeugen führte ein anderer Ausflug im Rahmen des Ferienprogrammes in den Erlebnispark Schloss Thurn. Von Bootsfahrten, Kettenkarussell, Virtual-Reality-Autoscooter und -Achterbahnen über Wildwasserbahnen und Free-Fall-Tower wurde alles ausgiebig genutzt, manches auch mehrmals hintereinander. Natürlich wurden auch die Verkaufsstände besucht und die ein oder andere Süßigkeit probiert. Für alle ging der actionreiche Tag viel zu schnell zu Ende und auf der Rückfahrt sah man nur glückliche Gesichter.



Großen Spaß hatten die Kinder auf ihrem Ausflug in den Erlebnispark Schloss Thurn.



Immer einen Ausflug wert ...
der Erlebnispark Schloss Thurn

Kletterwald Pottenstein

Am letzten Tag der Ferienprogrammwoche stand ein Ausflug in den Kletterwald Pottenstein auf dem Programm, der ebenfalls wieder bis auf den letzten Platz

belegt war. Im Pottensteiner Kletterwald gibt es sehr viele unterschiedliche Parcours, so dass für alle Altersgruppen etwas Passendes dabei war. Nach dem Anlegen der Klettergurte und einer kurzen Einweisung ging es auch schon los. Zwei Stunden war nun Zeit, sich auszuprobieren, in luftige Höhen zu klettern, Hindernisse zu überwinden und sich gegenseitig zu unterstützen. Nach dem kräftezehrenden Klettern stand schließlich noch eine ausgiebige Brotzeit an, bevor wir wieder die Heimreise antraten. „Leider verging auch bei diesem Ausflug in den Kletterwald die Zeit viel zu schnell, es ist aber für alle ein tolles Erlebnis gewesen, bei dem die Teilnehmer*innen ihre Grenzen überwinden und ihr Selbstbewusstsein stärken konnten“, resümierte der Flipleiter.



Auch der Ausflug nach Pottenstein in den Kletterwald wurde sehr gut angenommen.

HANS-SCHÜLLER-SCHULE

Wichtige Infos zum Schulbeginn

Die Schule beginnt wieder am Dienstag, 12. September.

Klassen 1a, 1b, 1c, 1d, Deutschklasse

Für die Schulanfänger*innen beginnt am Dienstag, 12. September, um 9 Uhr die Schule. Unterrichtsende ist um 10.35 Uhr. Eine ökumenische Andacht für die 1. Klassen findet ebenfalls am Dienstag um 17 Uhr in der Johanneskirche statt.

Jahrgangsstufen 2 bis 9

Der Unterricht beginnt am Dienstag, 12. September, um 8 Uhr in der kleinen Turnhalle der Hans-Schüller-Schule in Hallstadt. Anschließend gehen die Schüler*innen mit den Klassenleitungen in ihr Klassenzimmer. Unterrichtsschluss ist an diesem Tag um 11.20 Uhr.

Unterrichtsende für alle

Unterrichtsende an den weiteren Tagen in der ersten Schulwoche:

Mittwoch, 13. September
GS-Klassen 1 bis 4: 11.20 Uhr
MS: 11.20 Uhr

Donnerstag, 14. September
GS-Klasse 1: 11.20 Uhr
GS-Klassen 2 bis 4:
nach Stundenplan
MS: 12.15 Uhr

Freitag, 15. September
GS-Klasse 1: 11.20 Uhr
GS-Klassen 2 bis 4:
nach Stundenplan
MS: 12.15 Uhr

Ab Montag, 18. September, findet

voraussichtlich stundenplanmäßiger Unterricht (inkl. Nachmittagsunterricht) statt.

Gottesdienste Klassen 2 bis 9

Die Zeiten für die Schulanfangsgottesdienste der Jahrgangsstufen 2 bis 9 sind folgendermaßen geplant. Am Donnerstag, 14. September, finden folgende Gottesdienste statt:

- 8.30 Uhr: GS-Klassen 2 bis 4
 - 10 Uhr: MS-Klassen 5 bis 9
- Für Schüler*innen, die kein Bekenntnis haben oder einer anderen Glaubensrichtung angehören, steht eine schulische Alternative zur Verfügung. Bitte hier mit dem*r Klassenleiter*in Kontakt aufnehmen. Sollten Eltern bei den Gottesdiensten dabei sein wollen, sind diese herzlich eingeladen.

Klassenelternabende für alle

Bereits am Donnerstag, 14. September, erfolgt um 17 Uhr in der Jahrgangsstufe 1 der erste Klassenelternabend mit Wahl der Klassenelternsprecher.

Am Mittwoch, 27. September, findet um 18 Uhr in den Klassen 2 bis 9 der erste Klassenelternabend statt. Eine Stunde vorher treffen sich alle Erziehungsberechtigten in der Aula zur Vorstellung der Schulleitung sowie zur Wahl des Elternbeirats für die Klassen 1 bis 9.

„Wir bitten Sie, sich jetzt schon Gedanken zu machen, ob Sie im neuen Schuljahr für einen der beiden Elternbeiräte GS oder MS kandidieren möchten“, so Rektor Alexander Pfister.

Weitere Infos

Bei weiteren Fragen zur Organisation des Schuljahresanfangs helfen die jeweiligen Klassenleitungen bzw. das Sekretariat weiter.

KATH. PFARRGEMEINDE

Abschied und Neuanfang

Abschied aus der katholischen Gemeinde

Zum 1. September verlässt Pfarrer Christoph Uttenreuther den Seelsorgebereich Main-Itz und wechselt nach St. Theresia in Erlangen. Pastoralreferent Philipp Fischer verabschiedet sich und geht nach Ansbach. Auch die Mesnerin, Martina Müller, wird sich beruflich verändern.

Neubeginn für Pater Lankes

Bereits zum 1. September tritt Pater Dieter Lankes seine zukünftige Stelle als Pfarrvikar an. Bisher tat er seinen Dienst in Hamburg/Itzehoe und kehrt nun zurück nach Franken. Er wird im Pfarrhaus in Hallstadt wohnen und Schwerpunkte seiner Arbeit hier haben, aber ebenso an anderen Orten im Seelsorgebereich Gottesdienste und Aufgaben übernehmen. Dafür werden auch andere Mitarbeiter*innen in Hallstadt und Dörfleins eingesetzt. Der leitende Pfarrer des Seelsorgebereichs Main-Itz, Pfarrer Markus Schürerer, wird künftig der Vorstand der Kirchenverwaltung



Pfarrer Markus Schürerer

sein, Pater Dieter wird seine Aufgaben vor allem in der Seelsorge haben.

Herzliches Willkommen am 24. September

Am Sonntag, 24. September, um 15 Uhr, werden sich Pater Dieter Lankes und Pfarrer Markus Schürerer im Rahmen eines Gottesdienstes am Erntedankfest vorstellen. Die Landwirte werden die Kirche mit den Erntegaben festlich schmücken. Auch die Mitglieder der Maurer- und Bauhandwerkerzunft kommen zu diesem Gottesdienst in die Pfarrkirche St. Kilian. Alle sind herzlich willkommen.

Einladung zum Empfang im Pfarrheim

Danach treffen sich alle wie gewohnt zu einem Empfang im Pfarrheim. Für Getränke wird gesorgt. Jede*r kann etwas zum Buffet beitragen – wie beim Osterbrunch üblich. Es gibt Gelegenheit zu Begegnungen und Gesprächen, in denen sich Pater Dieter Lankes, Pfarrer Markus Schürerer und die Festteilnehmer*innen persönlich kennenlernen können.



Pater Dieter Lankes

SENIORENZENTRUM ST. KILIAN
**Vortrag am
14. September**

In Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung in der Stadt Bamberg hält am Donnerstag, 14. September, um 15 Uhr im EG des Seniorenzentrums Edgar Krapp den Lichtbildvortrag „Indien zwischen Faszination und Kulturschock“. Der Eintritt ist frei. Alle Interessierten sind willkommen.

PFARREI ST. KILIAN
Mesner*in gesucht

Die Pfarrei St. Kilian in Hallstadt sucht ab 1. September in Teilzeit eine*n Mesner*in.

Die Aufgaben

Hilfe in der Liturgie, Pflege des Kirchengebäudes und seines Inventars sowie Koordination der Vermietung des Pfarrheims. Die Kirche bietet eine Vergütung entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. (Erz-)Diözesen (ABD), Zusatzversorgung und Sozialleistungen vergleichbar dem öffentlichen Dienst.

Die Anforderungen

Sie sind römisch-katholisch und haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Anschreiben und Lebenslauf, an:
Kath. Kirchenstiftung St. Kilian
Marktplatz 12
96103 Hallstadt

Weitere Infos: Kirchenpfleger
Günter Hofmann, 0951 74141.

WALLFAHRT
**Nach Gößweinstein
am 17. September**

Ausgang der Wallfahrt nach Gößweinstein ist am Sonntag, 17. September, um 5.45 Uhr an der Mariengrotte, Pfarrkirche St. Kilian. Mit Pkws und Kleinbussen fahren alle bis nach Muggendorf. Ab hier führt der Fußweg entlang der Wiesent zum Bahnhof Gößweinstein (ca. 7 Kilometer). Es besteht auch die Möglichkeit, auf diesem Streckenabschnitt die Fahrzeuge zu nutzen. Um ca. 8.45 Uhr zieht die Pilgergruppe feierlich in die Basilika in Gößweinstein ein, wo auch der Wallfahrtsgottesdienst stattfindet. Im Anschluss beten alle gemeinsam den Kreuzweg.

Rückkunft gegen 17 Uhr

Nach der Mittagspause findet um 13.30 Uhr eine Andacht in der Klosterkapelle mit einem Abschluss an der Mariengrotte in Gößweinstein statt. In Hallstadt zieht die Gruppe vom Marktplatz ab 17 Uhr zum Schlussegen in die Pfarrkirche ein.

Anmeldungen (bis 11. September) und weitere Infos:
Michael Güßregen, 0951 71380

PFARREI ST. KILIAN
**Infos zur Erst-
kommunion**

Zur Erstkommunion 2024 sind die katholischen Kinder der 3. Klasse eingeladen. Sie werden dazu schriftlich bis Ende September eingeladen, wenn sie dem Pfarrbüro bekannt sind. Die Eltern aller Drittklässler, die nicht

in die Grundschule Hallstadt gehen, werden gebeten, sich im Pfarrbüro zu melden, damit sie die nötigen Informationen erhalten.

PFARREI ST. KILIAN
Ewige Anbetung

Die ewige Anbetung findet am Donnerstag, 14. September, statt. Die Aussetzung beginnt um 15 Uhr. Von 15.15 bis 19 Uhr sind Anbetungsstunden mit Texten und Gesang. Um 19 Uhr schließt eine Eucharistiefeier den Tag.

Gratulationen


Im August feierten folgende Bürger*innen.

Die beiden Bürgermeister,
Thomas Söder
und sein Stellvertreter
Hans-Jürgen Wich,
gratulierten herzlich:

zum 85. Geburtstag
Adelbert Sauer
Anna Vogel

zum 80. Geburtstag
Ingrid Foth
Gudrun Ölschlegel
Franziska Haderlein

zur eisernen Hochzeit
Theresia und Jakob Pflaum

zur goldenen Hochzeit
Regina und Erwin Pfister



PFARREI ST. KILIAN

Öffnungszeiten in den Ferien

Sie können sich an das Pfarrbüro St. Kilian Hallstadt oder das gemeinschaftliche Pfarrbüro wenden.

Kontaktmöglichkeiten
ssb.main-it@erzbistum-bamberg.de

Hallstadt, 0951 71465
Dienstag von 14.30 bis 18.30 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Gemeinsames Pfarrbüro,
09544 987909-0
Montag und Dienstag
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag und Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr

In dringenden Fällen der Seelsorge (Krankensalbung, Sterbefall, seelische Notlage) erreichen Sie unter der neuen Notfallnummer 09544 987909-5 zeitnah einen dienstbereiten Seelsorger.

DÖRFLEINER WALLFAHRT

Wallfahrt nach Vierzehnheiligen

Die Wallfahrt findet am 9. und 10. September statt.

Samstag, 9. September

Treffpunkt: 12 Uhr an der St. Ursula Kapelle, Dörfleins. Anschließend laufen alle nach Hallstadt zum Bahnhof und fahren mit dem Zug bis Bad Staffelstein. Von dort laufen die Wallfahrer*innen nach Vierzehnheiligen. Um 16.30 Uhr ziehen sie in die Basilika ein.

Danach beziehen sie ihre Zimmer im Diözesanhaus Vierzehnheiligen.

Das Wallfahrtsamt mit Lichterprozession beginnt um 19 Uhr.

Sonntag, 10. September

Der Sonntag startet um 9 Uhr mit einem Wallfahrtsamt samt feierlichem Auszug um 10 Uhr. Dann geht's zurück nach Bad Staffelstein zum gemeinsamen Mittagessen. Im Anschluss fahren alle zusammen mit dem Zug zurück nach Hallstadt und laufen von hier zurück nach Dörfleins.

Organisatorisches

Für die Zugfahrkarte (Hin- und Rückfahrt) bitte 5 Euro passend bereithalten, nur Erwachsene bezahlen. Bei der Wallfahrt sind auch Kinder und Leute, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, herzlich willkommen. Die Gruppe legt einen Großteil der Strecke mit dem Zug zurück und läuft in gemäßigttem Tempo. Für Ihre Gepäckstücke stehen Autos für den Transport zur Verfügung.

Anmeldungen:
Wallfahrtsführer
Martin Datscheg, 0951 75463

HALLSTADTER WALLFAHRT

Am 30. September nach Vierzehn- heiligen

Die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen beginnt am Samstag, 30. September, um 6 Uhr an der Pfarrkirche St. Kilian.

Unterwegs werden alle zusammen im Sportheim Ebensfeld frühstücken. Um 13 Uhr findet der Einzug in die Basilika statt. Am Sonntag, 1. Oktober, ist um

9 Uhr das Wallfahrtsamt in der Basilika mit Auszug. Anschließend laufen die Wallfahrer*innen zusammen zurück nach Hallstadt. Wer möchte, kann in Vierzehnheiligen übernachten.

Die Organisatorin Rita Deusel bittet alle, die mitgehen möchten, sich bei ihr bis Sonntag, 17. September, unter 0160 2283242 anzumelden, da eine Namens- und Adressenliste erstellt wird.

EVANG-LUTH. PFARRAMT

Regelmäßige Veranstaltungen

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen:
Dienstags um 19 Uhr

Johannesspatzen – Kinderchor für Grundschulkinder:
Mittwochs von 16.30 bis 17.15 Uhr
(nicht in den Schulferien)
Kirchenchor:
Jeden Freitag ab 20 Uhr

Hockey für Jugendliche:
Kontakt und Info Thomas Enser,
0176 80765271

Eltern-Kind-Gruppen:
Montag 16.15 bis 17.30 Uhr
Kontakt und Info:
Madeleine Acet, 0152 33548461

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Das Pfarramt vermittelt Ihnen Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt:
Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar
Wittmann-Schlechtweg
0951 71575
johanneskirche-hallstadt.de

VEREIN „KHAMMAM“

Vortrag am
8. September

Pfarrer Prema berichtet am Freitag, 8. September, um 19 Uhr im Pfarrheim St. Kilian über seine Arbeit in Indien.

Viele Projekte unterstützt

Die Stadt Hallstadt ist keine Weltstadt, deren Namen man noch in fernen Regionen kennt. In Khammam in Zentralindien ist das anders. Es gibt dort einige Objekte mit einem Schild „Gefördert von St. Kilian Hallstadt“.

Pfarrer Prema, der Anfang Sep-



Pfarrer Prema berichtet über seine Arbeit in Indien.

tember im Rahmen seines Deutschlandaufenthalts nach Hallstadt kommt, ist Initiator der

Projekte. Zwei Kirchen wurden gebaut, eine weitere renoviert, ein Brunnen gebohrt, Jugendlichen der Schulbesuch ermöglicht und in der Pandemie Lebensmittel an Bedürftige verteilt. Alles finanziert von Spendern aus Hallstadt.

Schulbesuch ermöglichen
Jetzt geht es um die Schulbildung zur Überwindung der Armut. Nachwirkungen des Kastensystems haben zur Folge, dass Kinder armer Eltern in der Armut verharren. Weil arme Eltern ihre Kinder oft wegen Geldmangel von der Schule nehmen, soll als nächstes Projekt diesen Kindern der Schulbesuch ermöglicht werden. Davon betroffen sind besonders die Mädchen. Der Verein Khammam nimmt gerne Spenden zur Unterstützung künftiger Objekte entgegen und leiten sie nach Indien weiter.

Kontoinhaber:
Khammam
DE25 7705 0000 0303 4489 89
bei der Sparkasse Bamberg

Es können Spendenquittungen ausgestellt werden.



„Der Natur auf der Spur“

Die Ferienzeit zählt zu den Highlights im Kinderhort Ankerplatzjahr. Dieses Jahr ist das Thema „Der Natur auf der Spur“. Die Kinder und Erzieher*innen waren im Wald in Dörfleins und im Hauptsmoorwald in Bamberg und haben eine Schatzsuche durch Hallstadt gemacht – bei der, der Schatz ein Eis war. Es gab noch verschiedene andere Aktionen wie z. B. ein Mikado aus Stöcken bauen, Blätter-Mandala selbst machen, Boote bauen, Bilderrahmen mit Blumenbildern. Natürlich haben alle zusammen wieder gekocht und gebacken. Das größte Projekt war allerdings das Anlegen einer Insektenwiese im Hortgarten. Einen größeren Ausflug gab es auch noch zur Altenburg in Bamberg – mit Führung sowie Pfeil- und Bogenschießen.



EVANG-LUTH. PFARRAMT

Selbsthilfegruppe „Binge Eating“

Die neue Selbsthilfegruppe gibt Betroffenen die Möglichkeit zum

Erfahrungsaustausch im Umgang mit „Binge Eating“ und um gemeinsam einen Weg zu einer gesünderen Beziehung zum Essen zu finden. Betroffene sind herzlich eingeladen, an den regelmäßigen Treffen teilzunehmen.

Das erste Treffen findet am Montag, 18. September, um 18 Uhr in Hallstadt statt.

Anmeldung und Infos: Kornelia, shg.binge.eating.ba@gmail.com oder übers Selbsthilfebüro der AWO, 0951 91700940

TERMINE



Sonntag, 3. September

- 9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
- 10.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**
Evang. Johanneskirche, Prädikantin S. Freund, anschließend Kirchenkaffee
- 10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Dienstag, 5. September

- 9.00 Uhr **Frühstückstreff**
Evang. Gemeindeheim
- 19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 6. September

- 10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian
- 15.00 Uhr **Volkliedersingen**
Miteinander – Füreinander, evang. Gemeindeheim

Freitag, 8. September

- 19.00 Uhr **Vortrag**
Verein Khammam, kath. Pfarr- und Jugendheim

Samstag, 9. September

- 12.00 Uhr **Dörfleiner Wallfahrt nach Vierzehnheiligen**
Mit Bitte um vorherige Anmeldung!

Sonntag, 10. September

- 9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian
- 10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche, Pfrin. M. Elsel, anschließend Kirchenkaffee
- 10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Montag, 11. September

- 18.00 Uhr **Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss**
Sitzungssaal, Bürgerhaus
- 19.30 Uhr **Chorprobe für Neueinsteiger**
Coloured Voices, Hans-Schüller-Schule

Dienstag, 12. September

- 17.00 Uhr **Ökumenischer Segnungsgottesdienst**
Für die Erstklässler*innen, evang. Johanneskirche

SOMMERFEST

EINLADUNG zum FAMILIEN-BÜRGERFEST
der CSU-Hallstadt-Dörfleins

Wann?
SONNTAG, den 17.09.23
von 14 bis 19 Uhr

Wo?
Hallstadt - Fischergasse
Fischergasse / An der Stadtmauer

Kinderhüpfburg
Kostenlose Spielgeräte

Leckerer vom Grill
Kaffee und Kuchen

Auf Ihren Besuch freut sich der CSU-Ortsverband Hallstadt-Dörfleins,
Staatsministerin **Melanie HUML** sowie Bürgermeister und Bezirksrat **Thomas SÖDER**.



TERMINE

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 13. September

15.00 Uhr **Senior*innen lesen**
für Senior*innen
Fischergasse 4

18.00 Uhr **Hauptverwaltungs-**
ausschuss
Sitzungssaal,
Bürgerhaus

Donnerstag, 14. September

15.00 Uhr **Vortrag**
Seniorenzentrum
St. Kilian

Ewige Anbetung
in St. Kilian

15.00 Uhr **Aussetzung**

15.15 Uhr **Betstunden**
(bis 19 Uhr)

19.00 Uhr **Eucharistiefeier**
mit **Schlussgegn**

19.30 Uhr **Chorprobe für**
Neueinsteiger
MaaBella, Hans-
Schüller-Schule

Samstag, 16. September

15.30 Uhr **Ökumenischer**
Krabbelgottesdienst
mit Taufe, evang.
Johanneskirche
(Kinder können
ihre Taufkerzen
mitbringen)

Sonntag, 17. September

5.45 Uhr **Wallfahrt nach**
Gößweinstein
Mit Bitte um vor-
herige Anmeldung!

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johannes-
kirche, Pfrin. S. Witt-
mann-Schlechtweg,
anschließend
Kirchenkaffee

10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Montag, 18. September

19.30 Uhr **Kirchenvorstands-**
sitzung
Evang. Gemeinde-
heim

Dienstag, 19. September

9.00 Uhr **Frühstückstreff**
Evang. Gemeinde-
heim

19.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
St. Kilian

19.30 Uhr **AFRA – der offene**
Treff für Frauen

Evang. Gemeinde-
heim, Infos im evang.
Pfarramt

Mittwoch, 20. September

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

16.30 Uhr **1. Treff nach den**
Ferien für den
Kinderchor
„Johannesspatzen“
Alle Kinder ab der
1. Klasse sind eingela-
den, eine dreiviertel
Stunde mit Pfarrer-
ehepaar Wittmann-
Schlechtweg zu sin-
gen und zu spielen.

Freitag, 22. September

16.00 bis **Konfitreff**

21.00 Uhr Evang. Gemeinde-
heim

Bürgerverein Hallstadt

Einladung zum Weinfest

am Sonntag, den 3. September
Beginn 15 Uhr
im Hof der Fischergasse 4



Verbringen Sie ein paar schöne Stunden mit uns,
im romantischen Hof der Fischergasse 4.

Genießen Sie unsere ausgesuchten Frankenweine,
Kaffee und Kuchen, sowie kleine Leckereien
bei Livemusik und guter Unterhaltung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Nächste Veranstaltungen 2023:

Generalversammlung, 6. Oktober
Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach
Weimar, Samstag 2. Dezember

Ihr Bürgerverein Hallstadt
Bürgerblock / Freie Wähler

Für diese Veranstaltung besteht Haftungsausschluss!



16.00 Uhr **Sturzprophylaxe-
Infonachmittag**
Feuerwehr

anschließend
Empfang im kath.
Pfarrheim

18.00 Uhr **Stadtrat**
Sitzungssaal,
Bürgerhaus

Samstag, 23. September

14.00 Uhr **Taufgottesdienst**
Evang. Johannes-
kirche, Vikarin E.
Feldhäuser

Montag, 25. September

16.00 Uhr **Sturzprophylaxe-
Kurs**
Neue Feuerwehr

Samstag, 30. September

6.00 Uhr **Hallstadter Wallfahrt
nach Vierzehn-
heiligen**

Sonntag, 24. September

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskir-
che, Pfr. Schlechtweg,
anschließend Kir-
chenkaffee

Dienstag, 26. September

16.00 Uhr **Sturzprophylaxe-
Kurs**
Neue Feuerwehr
17.00 Uhr **Sturzprophylaxe-
Kurs**
Neue Feuerwehr

Mit Bitte um vor-
herige Anmeldung!
10.00 Uhr **Erlebnistag für Kin-
der mit Eltern und/
oder Großeltern**
(bis 17 Uhr)

11.00 Uhr **Johannes um 11**
Gottesdienst für klei-
ne und große Leute

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Alle singen, bauen,
basteln und proben
für ein kleines Stück
mit viel Musik, das
am Erntedankfest
zur Aufführung
kommt. Für Kinder
jeden Alters und
Erwachsene ohne
jede Voraussetzung.

15.00 Uhr **Gottesdienst
zu Erntedank**
St. Kilian Hallstadt,

Mittwoch, 27. September

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

BEGINN DO. 21.09.2023

Wir studieren neu ein:

Busy TONES
— der 2-Wochen Chor —

*where is the love
the funny things you do
apologize
forever young
im yours
time to say goodbye
down under*

don't stop believin'

*in my head
with on without you
it's my life
hey, soul sister
barbie girl
can you feel the love tonight
if i were a boy
let it be
poker face
complicated
superman (it's not easy
love the way you lie
avid lang syne*

**26 Songs
in weniger als
4 Minuten!**

WIR SIND EIN JÜNGER CHOR AUS ELTERN, STUDENTEN,
SCHICHTARBEITERN & UND VIELEN MEHR UND PROBEN:

2X IM MONAT
DONNERSTAGS UM 19:30 UHR
SAMSTAGS UM 9:30 UHR
IM ORFF-ZIMMER DER HALLSTADTER SCHULE

NAHERE INFOS UNTER:
WWW.LIEDERHORT-HALLSTADT.DE

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN
ORTSVERBAND HALLSTADT

Einladung

**zur Jahreshauptversammlung
mit Ehrung für langjährige
Mitgliedschaft im VdK**

am Samstag, 23. September 2023, 15:00 Uhr
in der Gaststätte *Maastümpfl* in Hallstadt!

Der Ortsverband würde sich sehr freuen, Sie
in seiner Mitte begrüßen zu dürfen und lädt
Sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Nach dem offiziellen Teil spendiert Ihnen der
Ortsverband Bratwürste mit Kraut und Brot.

Zukunft braucht Menschlichkeit.



Veranstaltungen im



in Hallstadt

Freitag, 15. September, 20 Uhr

Die Country-Nacht mit Rick Allen

Die Band besteht aus dem Leadsänger/Gitarristen Rick, dem Sänger/Gitarristen Chris und dem Keyboarder/Sänger Jake. Inspiriert von Country-Musikern aus den 60er Jahren bis heute spielt R.A.T. Pack Musik, die sowohl zum Tanzen als auch zum Zuhören geeignet ist, darunter die Hits von Johnny Cash, Willie Nelson und vielen anderen. Country ist mehr als Cowboyhüte und Western-Feeling!



Samstag, 23. September, 19.30 Uhr

Der Tatortreiniger

Wenn Kriminalpolizei und Spurensicherung ihre Ermittlungen abgeschlossen haben, dann legt der Tatortreiniger, Heiko „Schotty“ Schotte, erst richtig los. Beherzt schrubbt dieser bodenständige, sympathische Alltagsheld dann den letzten Dreck weg und hat dabei immer wieder groteske Begegnungen mit Hinterbliebenen oder anderen Personen, die mit dem Mord in Zusammenhang stehen.

Samstag, 30. September, 20 Uhr

All about Joel

Mit vergleichsweise kleinem Besteck – Keyboard und Gesang – schaffen es Marius Ader und Thomas Matiszik meisterhaft, einen Querschnitt des Schaffens Billy Joels auf die Bühne zu bringen. Vom frühen Klassiker wie „She’s got a way“ über das überragende „Goodnight Saigon“ bis hin zu „All about soul“ ist nahezu alles dabei, was das Herz des Billy-Joel-Fans höherschlagen lässt.



Montag, 2. Oktober, 20 Uhr

Dr. Woo's Rock'n'Roll Circus

Dr. Woo's Rock'n'Roll Circus – nein, das ist keine Coverband, sondern ein einzigartiges musikalisches Konzept: A Tribute To The History Of Rock in einer Mash-up-Medley-Show mit 2,5 Stunden Rockmusik. Musik nonstop. Ein musikalischer Exkurs durch die Highlights der Rock-, Hardrock- und Metal-Geschichte – ein Hit jagt den nächsten.